

Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Datum	Dienstag, 7. November 2023
Vorsitz	Gemeindepräsident Jürg Berlinger
Anwesend	93 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 2 Gäste
Protokoll	Gemeindeschreiber Max Rötheli
Ort	Aula Cher, Sarnen
Zeit	19.30 – 21.05 Uhr

Stimmzähler

Luzia Kathriner, Giglenstrasse 8, 6060 Sarnen
Guido Langensand, Sonnenbergstrasse 33, 6060 Sarnen

Peter Spichtig, Gemeindeweibel, Wilerstrasse 30, 6062 Wilen (nur bei geheimer Abstimmung)
Max Rötheli, Gemeindeschreiber, Goldmattstrasse 2, Sarnen (nur bei geheimer Abstimmung)

Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung

1. Kantonsbibliothek Obwalden: Erhöhung des jährlichen Gemeindebeitrags an die Kantonsbibliothek ab 2026
2. Orientierungen und Fragenbeantwortung

A. Begrüssung und Einleitung

Mit den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindeschreibers, des Geschäftsführers und des Gemeindeweibels, begrüsst Gemeindepräsident Jürg Berlinger die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Gäste zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. November 2023. Ein spezielles Willkommen richtet der Gemeindepräsident an all jene, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Ebenso begrüsst er den anwesenden Pressevertreter, Markus Villiger, herzlich und dankt ihm für das Interesse. Im Zusammenhang mit dieser Gemeindeversammlung und der Urnenabstimmung von Ende November standen wir in engem Kontakt mit Romano Cuonz. In diesem Rahmen möchten wir seitens der Gemeinde der Familie von Romano Cuonz unser herzliches Beileid aussprechen und wünschen der Familie viel Kraft und alles Gute. Ein spezielles Willkommen auch an die übrigen Vertreterinnen und Vertreter von weiteren Behörden und allen anwesenden Damen und Herren des Kantonsrates. Einen speziellen Willkomm Gruss richtet er an den Präsidenten der GRPK, Patrick Imfeld und den weiteren Mitgliedern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Entschuldigungen:

Christoph Amstad, Regierungsrat
Cleo Bracale, Gemeinderat

Eröffnung der Versammlung

Im Anschluss an die Begrüssung erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Er bittet Gemeindevizepräsident Peter Seiler um Vorschläge für zwei Stimmenzähler.

Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Peter Seiler werden mit Luzia Kathriner, Sarnen, und Guido Langensand, Sarnen, zwei Stimmenzähler gewählt, welche die Auszählungen bei offenem Handmehr vornehmen und bei einer allfälligen geheimen Wahl im Wahlbüro amten. Weiter werden Gemeindeweibel Peter Spichtig und Gemeindeschreiber Max Rötheli als Stimmenzähler gewählt, welche bei einer allfälligen geheimen Wahl im Wahlbüro amten (siehe Titelblatt).

Der Gemeindepräsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass er bei Abstimmungen entsprechende Anweisungen geben werde.

Die Stimmberechtigung ist geregelt in der Kantonsverfassung (Art. 15 und 92) und im Abstimmungsgesetz (Art. 4). Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind öffentlich. Der Vorsitzende bittet, nicht stimmberechtigte Anwesende gemäss Art. 9 des Gesetzes über die politischen Rechte sich dem Wort und der Stimme zu enthalten und auf den für die Gäste speziell gekennzeichneten Stühlen Platz zu nehmen.

Gemäss dem Gemeindeweibel Peter Spichtig sind an der heutigen Gemeindeversammlung 93 Stimmberechtigte anwesend.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Traktanden dieser Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss im Obwaldner Amtsblatt publiziert worden sind. Alle notwendigen Unterlagen sind auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

Eine allfällige schriftliche Beschwerde gegen ein Ergebnis der Gemeindeversammlung ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds einzureichen.

Grundsätzlich löst der behauptete Mangel die Beschwerdefrist zu jenem Zeitpunkt aus, bei dem dieser Mangel offensichtlich wird. Bei Gemeindeversammlungen ist dies sofort nach Erfahrung des Abstimmungsergebnisses (Art. 21 AG) mündlich zu eröffnen.

Behandlung der Traktandenliste

Zu den Traktanden ist aus der Bevölkerung kein Änderungsantrag eingegangen. Für das Traktandum 4 "Orientierung und Fragebeantwortungen" sind keine Fragen von öffentlichem Interesse eingereicht worden.

Aus der Versammlung werden auf Anfrage hin keine Bemerkungen zur Traktandenliste angebracht.

B. Abwicklung der Geschäfte

1. Kantonsbibliothek Obwalden: Erhöhung des jährlichen Gemeindebeitrags an die Kantonsbibliothek ab 2026

Auszug aus der Botschaft

Sachverhalt:

Zusammenfassung

Im Sommer 2021 ist die Idee an den Kanton herangetragen worden, die Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude unterzubringen. Der Investor Bernhard Burch erklärt sich bereit, dass sich in seinem Eigentum befindende, ehemalige Gebäude der Obwaldner Kantonalbank (altes OKB-Hauptgebäude) an der Bahnhofstrasse 2 in Sarnen auf eigene Kosten zu restaurieren, zur Bibliothek auszubauen und dem Kanton langfristig (für mindestens 25 Jahre) zu vermieten. Nach eingehender Prüfung des Angebots entschied der Regierungsrat, die Realisierung dieses Projekts anzugehen und die Umsetzung prioritär zu behandeln.

Gemäss Kulturgesetz ist die Einwohnergemeinde Sarnen von der Führung einer eigenen Schulbibliothek befreit, beteiligt sich jedoch an den Betriebskosten der Kantonsbibliothek. In der seit 2014 bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Einwohnergemeinde Sarnen ist der jährlich durch die Gemeinde zu entrichtende Betriebsbeitrag auf Fr. 135 000.– zusätzlich Teuerungsausgleich festgelegt. Im Frühling 2023 einigten sich die beiden Vertragspartner, den Gemeindebeitrag für den allfälligen künftigen Betrieb der Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude auf Fr. 270 000.– pro Jahr zu erhöhen. Der Einwohnergemeinderat Sarnen stimmte der Erhöhung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung am 7. November 2023 zu. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, die Kantonsbibliothek zu einer modernen, zeitgemässen Institution zu entwickeln. Im Vergleich zum heutigen Standort im Grundacherhaus steht im alten OKB-Hauptgebäude die doppelte Fläche zur Verfügung (rund 900 m² statt 450 m²). Dies ermöglicht es nicht nur, den aktuellen Medienbestand geringfügig zu vergrössern und attraktiv sowie übersichtlich zu präsentieren, sondern auch die notwendigen Arbeits- und Aufenthaltsflächen zu schaffen. Dank dem Einbau von Selbstausleihe-Stationen können die Öffnungszeiten für registrierte Benutzerinnen und Benutzer stark – von heute 18 Stunden auf neu 76 Stunden pro Woche – erweitert werden, ohne dass beim Bibliothekspersonal zusätzliche Pensen notwendig werden. Einzig im Bereich der Reinigung und der technischen Hauswartung ist eine Kostensteigerung aufgrund des Flächenzuwachses unvermeidlich.

In der strategischen Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass die Unterbringung der Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude sowohl eine sehr gute Lösung für die Institution selbst als

auch für die Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios darstellt. Deshalb unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den vorliegenden Verpflichtungskredit in der Höhe von 9,515 Millionen Franken (zzgl. Teuerung bei der Miete) zur Beschlussfassung. Er umfasst den Mietaufwand für 25 Jahre in der Höhe von 8,75 Millionen Franken sowie die notwendigen Investitionskosten für das zusätzliche Mobiliar, die technische Betriebsausrüstung sowie die Projektumsetzung in der Höhe von Fr. 765 000.–.

I. AUSGANGSLAGE

Der Grundeigentümer des ehemaligen OKB-Hauptgebäudes, Bernhard Burch ist bereit, das früher bereits als Kantonsbibliothek genutzte Gebäude, an bester Lage im Dorfzentrum von Sarnen, dem Kanton langfristig in einem Mietverhältnis zur Verfügung zu stellen und den nötigen Ausbau vorzunehmen. Nach eingehender Prüfung des Angebots und erfolgter Machbarkeitsstudie entschied der Regierungsrat, den Umzug der Kantonsbibliothek vom Grundacherhaus ins alte OKB-Hauptgebäude mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit dem Kantonsrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

II. ORGANISATION

1. Projektorganisation

Die Projektführung liegt beim Kantonalen Bildungs- und Kulturdepartement. Es wird insbesondere in immobilienpezifischen Sachfragen vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement unterstützt. Die Projektarbeiten werden durch eine Steuergruppe geleitet.

2. Partnerschaft mit der Einwohnergemeinde Sarnen

Gemäss Art. 20 Abs. 2 des Kulturgesetzes (KuG; GDB 451.1) ist die Einwohnergemeinde Sarnen von der Führung einer eigenen Schulbibliothek befreit, beteiligt sich jedoch an den Betriebskosten der Kantonsbibliothek. Die finanzielle Beteiligung bewegt sich in jener Grössenordnung, welche die Gemeinde Sarnen erfahrungsgemäss für eine eigene Bibliothek aufwenden müsste. Diese Beteiligung wird zwischen dem Kanton und der Einwohnergemeinde Sarnen vertraglich geregelt. Seit 2014 besteht eine Leistungsvereinbarung, deren Laufzeit jeweils auf fünf Jahre beschränkt ist. In der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung ist der jährlich durch die Einwohnergemeinde zu entrichtende Betriebsbeitrag auf Fr. 135 000.– zusätzlich Teuerungsausgleich festgelegt. Die darauf gründende Partnerschaft ist etabliert und hat sich bewährt.

Von der geplanten neuen Kantonsbibliothek und ihren Dienstleistungen mitten im Dorfzentrum profitiert auch die Einwohnergemeinde Sarnen. Den Schülerinnen und Schülern der Gemeindeschule, die bereits heute zu den Hauptnutzergruppen der Bibliothek zählen, würde das selbstständige Ausleihen unmittelbar nach Schulschluss „über die Strasse“ noch leichter gemacht. Zudem deckt sich eine Ansiedlung am Standort Bahnhofstrasse 2 mit den Interessen und Plänen der Einwohnergemeinde, den öffentlichen Raum entlang der Brünigstrasse zu entwickeln und aufzuwerten. Deshalb signalisierte die Einwohnergemeinde Sarnen während der Projektentwicklung ihre Bereitschaft, bei einem Bezug des alten OKB-Hauptgebäudes ihren Betriebsbeitrag im Rahmen der Leistungsvereinbarung zu erhöhen. Im Frühling 2023 verhandelten der Kanton und die Einwohnergemeinde Sarnen eine anteilmässige Erhöhung des

Gemeindebeitrags auf Fr. 270 000.– pro Jahr für den künftigen Betrieb der Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude ab 2026. Der Einwohnergemeinderat Sarnen stimmte dem erhöhten Gemeindebeitrag unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung zu.

III. KANTONSBIBLIOTHEK IM ALTEN OKB-HAUPTGEBÄUDE

3. Handlungsbedarf

Die Kantonsbibliothek am heutigen Standort entspricht den Anforderungen an eine zeitgemässe Bibliothek seit Längerem nicht mehr. Die Öffnungszeiten von wöchentlich 18 Stunden an fünf Halbtagen sind stark eingeschränkt. Im kleinteiligen, denkmalgeschützten Grundacherhaus, dessen bauliche Grundsubstanz aufs Jahr 1593 zurückgeht, müssen alle Flächen ausgenutzt werden, um den Bestand an Medien unterzubringen. Die Kantonsbibliothek Obwalden verfügt deshalb über kein adäquates Angebot an Sitzgelegenheiten und Leseecken, um in Büchern zu lesen. Es fehlen zudem Rechercestationen, Arbeitsplätze und Rückzugsorte, um gemeinsam zu arbeiten und zu recherchieren. Durch die vielen Bodenschwellen und den kleinen Lift ist die Bibliothek für Personen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen nur eingeschränkt oder gar nicht zugänglich.

Aus betrieblicher Sicht führen die engen Platzverhältnisse zu ineffizienten Arbeitsabläufen und Mehraufwänden. Eine Weiterentwicklung der Bibliothek zu einem Selbstaushleihbetrieb und somit zu einer markanten Betriebsoptimierung kann unter den gegebenen räumlichen Voraussetzungen nicht umgesetzt werden.

4. Projektziele und Projektplanung

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, die Kantonsbibliothek zu einer modernen, zeitgemässen Institution zu entwickeln. Das Zeitalter der Digitalisierung ermöglicht den Menschen neue und unmittelbare Zugänge zu Informationen aller Art, bringt aber auch eine Unübersichtlichkeit und Manipulationsanfälligkeit des Informationsangebots mit sich. Vor diesem Hintergrund steht auch der Kanton Obwalden vor der Herausforderung, weiterhin eine ausgewogene Grundversorgung an Bildung, Wissen und Informationen zu gewährleisten, um die freie Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Bibliotheken als physische Treffpunkte und Orte des Austauschs können einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Der Bibliothek soll am neuen Standort die Möglichkeit geschaffen werden, ihr Dienstleistungsangebot an den heutigen Bedürfnissen auszurichten.

Das ehemalige OKB-Hauptgebäude liegt an zentraler Lage mitten in Sarnen und in unmittelbarer Nähe der Schulanlagen. Um zu klären, ob sich die Liegenschaft tatsächlich für eine Nutzung als Kantonsbibliothek mit zeitgemäßem Betriebskonzept eignet, erstellten die Eberli AG und das Architekturbüro Seiler Linhart Architekten unter Mitfinanzierung von Bernhard Burch und unter Einbezug des Kantons eine Machbarkeitsstudie. In die Erarbeitung wurde auch das Kantonale Amt für Kultur und Sport involviert. Die im Verlauf des Jahres 2022 entstandene Studie ergab, dass die Anforderungen an einen modernen Bibliotheksbetrieb aus baulicher wie betrieblicher Sicht im alten OKB-Hauptgebäude sehr gut erfüllt werden können.

Bereits der ursprüngliche Bau war darauf ausgelegt, neben der Kantonalbank auch die Kantonsbibliothek und das sogenannte „Heimatmuseum“ unterzubringen. Von 1910 bis 1928 befand sich die Bibliothek im zweiten Stock des Hauses. Die bis heute im Wesentlichen unverändert gebliebene Baustruktur erlaubt weiterhin eine grosszügige und flexible Raumeinteilung. Auch in statischer Hinsicht erfüllt sie die Voraussetzungen, um schwere Lasten zu tragen. Im Vergleich zum Grunddacherhaus steht im alten OKB-Hauptgebäude die doppelte Fläche zur Verfügung (rund 900 m² statt 450 m²). Dies ermöglicht es nicht nur, den aktuellen Medienbestand geringfügig zu vergrössern und attraktiv und übersichtlich zu präsentieren, sondern auch die notwendigen Arbeits- und Aufenthaltsflächen zu schaffen.



Abb. 1: Das alte OKB-Hauptgebäude kurz nach der Fertigstellung im Jahr 1909

Durch den für Herbst 2023 geplanten Abbruch des OKB-Bürohausanbaus von 1967 wird auf der Seite Brünigstrasse der ehemalige Vorplatz wieder hergestellt und mit Bäumen, Sitzbänken und eventuell auch einem Brunnen bestückt. Die Umbaupläne für das Bibliotheksgebäude sehen vor, dass der Haupteingang an diesen Platz grenzt. Er kommt an die Stelle des ehemaligen Erkers (siehe Abbildung 1) und wird zusätzlich mit einer vorgelagerten Rampe für den hindernisfreien Zugang erschlossen. Ein zweiter, kleinerer Vorplatz entsteht an der südseitigen Fassade, die einen neuen Seiteneingang erhält. Diese Aussenbereiche können in den warmen Monaten mit einer Lounge-Möblierung ausgestattet werden und als Sitz- und Lesecken dienen.



Abb. 2: Ansicht von der Brünigstrasse: links das freigestellte alte OKB-Hauptgebäude mit restauriertem Vorplatz (in dieser Darstellung noch ohne Haupteingang und Rampe), rechts das geplante neue Wohn- und Bürogebäude.

Im Innenbereich werden – neben den Büchergestellen, Arbeitsplätzen und Lesecken – auch ein Veranstaltungsraum und Büros für die Bibliotheksverwaltung eingerichtet. Zusätzlich zum bestehenden Treppenhaus ist die Installation eines Lifts vorgesehen. Die Nutzfläche verteilt sich auf ein Untergeschoss (mit den WC-Anlagen und der Haustechnik), einem Erdgeschoss mit dem Ausleihe-Desk, zwei Obergeschossen sowie einem Dachgeschoss (mit den Büroräumlichkeiten). Bei Bedarf kann auch noch das unmittelbar benachbarte Ökonomiegebäude mit einer Kapazität von ca. 60 Sitzplätzen für einzelne Anlässe gemietet werden.



Abb. 3: Grundriss der geplanten Kantonsbibliothek mit westseitigem Haupteingang und Lesegarten im Süden.



Abb. 4: Situationsplan mit der Kantonsbibliothek an der Kreuzung Brünigstrasse/Bahnhofstrasse, in kurzer Gehdistanz zur Schule Sarnen, zum Dorfplatz und zum Bahnhof. Die öffentlichen Fussgängerwege sind rot eingezeichnet.

5. Betrieb

Aus betrieblicher Sicht und mit den Öffnungszeiten ist mit der neuen Bibliothekslösung ein Quantensprung möglich. Mit dem geplanten Einbau einer Infrastruktur für die Selbstausleihe wird der Betrieb nach dem „Open Library“-System möglich. Die von den Benutzerinnen und Benutzern im Freihandbereich ausgesuchten Medien können im Erdgeschoss selbst verbucht und mit nach Hause genommen werden. Eine Rücknahmestation ermöglicht die Retournierung und die automatische Rückverbuchung der ausgeliehenen Medien. Analog zu den Einrichtungen in Ladengeschäften stellen „Security Gates“ sicher, dass keine Bücher unbemerkt aus dem Haus gebracht werden können. Unter diesen Bedingungen kann die Auswahl, Ausleihe und Rückgabe für registrierte Nutzerinnen und Nutzer im Grundsatz selbstständig, d. h. ohne jegliche Bedienung durch das Bibliothekspersonal erfolgen.

Im angestrebten „Open Library“-Betrieb gelten stark erweiterte Öffnungszeiten. Es ist vorgesehen, das Gebäude, anstatt wie heute während 18 Stunden pro Woche neu während 76 Stunden pro Woche offen zu halten. Dies entspricht mehr als einer Vervielfachung. Das Bibliothekspersonal bedient die Ausleihtheke in der Regel nachmittags. Morgens und abends haben die Nutzerinnen und Nutzer mit ihrer Bibliothekskarte Zutritt zum Freihandbereich im Selbstausleihbetrieb.

Mit der Umstellung auf den „Open Library“-Betrieb führt der Kanton Obwalden zeitgemässe digitale Technologien in sein Bibliothekswesen ein. In Übereinstimmung mit dem vierten strategischen Handlungsfeld der Langfriststrategie 2032+ („Wir gestalten den Wandel“) nimmt er dadurch die Chancen der digitalen Transformation wahr.

Das neuartige Betriebskonzept bringt insgesamt erhebliche Effizienzsteigerungen in den zentralen bibliothekarischen Aufgabenbereichen (Ausleihe, Rücknahme, Einsortierung) mit sich.

IV. KOSTEN

6. Überblick

Durch den signifikanten Zuwachs an Nutzungsfläche steigt auch der Finanzierungsbedarf. Dies bedeutet für den Kanton entsprechende Mehrausgaben. Sie umfassen neben der Jahresmiete insbesondere den höheren Personalaufwand für die Hauswartung sowie die einmaligen Kosten für neu zu beschaffendes Mobiliar, technische Betriebsausrüstung sowie die Projektumsetzung.

Aufwand, BKP 2-9	Jährliche Betriebskosten	Einmalige Investitionskosten
Miete	Fr. 350 000.–	
Personal-, Unterhaltskosten	Fr. 442 000.–	
BKP 2 Honorare, Signaletik		Fr. 95 000.–
BKP 3 Betriebseinrichtungen, techn. Ausstattung		Fr. 165 000.–
BKP 5 Baunebenkosten, Umzug, Eröffnung, Auf-		Fr. 105 000.–

wand intern HBA		
BKP 9 Möblierung, Regale, Theken		Fr. 400 000.–
Total Kosten	Fr. 792 000.–	Fr. 765 000.–

Abb. 5: Kostenüberblick

7. Mietkonditionen

Das Mietverhältnis wird ab Bezug für mindestens 25 Jahre abgeschlossen. Der jährliche Mietzins beträgt Fr. 350 000.–. Dem Mieter steht das Optionsrecht für eine weitere Mietdauer von 25 Jahren zu. Der Mietzins ist indexiert. Massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamtes für Statistik. Die Parteien sind berechtigt, Mietzinsanpassungen aufgrund des geänderten Landesindex der Konsumentenpreise zu verlangen, wobei der Basismietzins nicht unterschritten werden kann. Voraussichtlicher Mietbeginn ist der 1. Juli 2026.

Die Mietkonditionen sind angemessen. Die Büroflächen werden an zentraler Lage im Raum Sarnen gemäss Wüest und Partner (Stand März 2022) netto für rund Fr. 317.– pro m² angeboten. Die Übergabe des Objekts an den Kanton erfolgt im schlüsselfertigen Zustand, also im Grund- und Mieterausbau, wobei sowohl die Instandhaltungs- als auch die Instandsetzungsarbeiten vom Vermieter übernommen werden. Mit Fr. 390.– pro m² handelt es sich somit um einen fairen Mietzins. Der Kanton muss den Mieterausbau – wie sonst bei Gewerbe- und Büroliegenschaften üblich – nicht selbst durchführen bzw. bezahlen. Er spart dadurch Investitionskosten und umfangreiche Ressourcen für das Projektmanagement. Zulasten des Kantons fallen lediglich die Aufwände für Mobiliar, Signaletik und die technische Ausstattung an.

Der Abschluss des Mietvertrages steht unter dem Vorbehalt, dass die Einwohnergemeinde Sarnen die Erhöhung des Gemeindebeitrags an die Kantonsbibliothek beschliesst. Sollte dieser Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen negativ ausfallen, kommt folgender Vorbehalt im Mietvertrag Ziff. 8.1. zum Tragen: "Der Mietvertrag wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die politischen Entscheidungsträger auf Stufe Kanton und/oder auf Stufe Einwohnergemeinde dem Mietvertrag den entsprechenden Kreditbeschlüssen zustimmen. Falls der Mietvertrag nicht zustande kommt, erwachsen daraus keinerlei Ansprüche seitens des Vermieters."

8. Betrieb und Unterhalt

Durch die erhebliche Effizienzsteigerung durch das „Open Library“-System kann der bibliothekarische Betrieb trotz doppelter Fläche und mit den erweiterten Öffnungszeiten ohne zusätzlichen Personalaufwand bewältigt werden. Die Lohnkosten verbleiben auf dem heutigen Stand.

Aufgrund des Flächenzuwachses ist eine Kostensteigerung im Bereich der Reinigung und der technischen Hauswartung hingegen unvermeidlich. Im Vergleich zum heutigen Aufwand (Fr. 67 000.–) erhöhen sich die Gebäude- und Betriebskosten auf rund Fr. 120 000.–. Der Kanton ist ausschliesslich für den Unterhalt des Mobiliars und der technischen Ausstattung, für die Wartung des Lifts und für kleinere Reparaturen zuständig.

Aufwand	Jährliche Personal- und Unterhaltskosten
Lohnkosten Bibliothekspersonal	Fr. 322 000.–
Unterhalt- und Hauswartungskosten (Lohnkosten, Lift, Energie, Abfall, Abwasser, Verbrauchsmaterial)	Fr. 120 000.– ¹⁾
Total	Fr. 442 000.–

¹ Hochrechnung aus Campos, Kostenbasis 2022.

Abb. 7: Aufwand Betrieb und Unterhalt

9. Investitionen für Mobiliar, technische Ausstattung und Projektumsetzung

Es ist vorgesehen, ein Teil der im Grunddächerhaus verwendeten Buchregale am neuen Standort wieder zu verwenden. Auf den Flächen im offenen Raum kommen aus funktionalen Gründen weitgehend mobile Gestelle zum Einsatz, die neu zu beschaffen sind. Ebenfalls neu anzuschaffen sind sämtliche technische Geräte zur Sicherstellung des „Open Library“-Betriebs (Selbstverbuchungsstationen, Rückgabeanlage, Gates).

Aufwand	Einmalige Investitionskosten
Planungshonorar extern (BKP 2)	Fr. 50 000.–
Signaletik (BKP 2)	Fr. 40 000.–
Baureinigung, Provisorien (BKP 2)	Fr. 5 000.–
Betriebseinrichtung, technische Ausstattung (BKP 3)	Fr. 165 000.–
Baunebenkosten, Umzug, Eröffnung, Aufwand intern (BKP 5)	Fr. 105 000.–
Regalsysteme (BKP 9)	Fr. 183 000.–
Allgemeines Mobiliar, inkl. Theke, (BKP 9)	Fr. 217 000.–
Total	Fr. 765 000.–

Abb. 8: Investitionskosten

V. TERMINE

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Zeitplan und die Meilensteine des Projekts:

Termine	Meilensteine	Zuständigkeit
Herbst 2023	Abbruch des OKB-Büroanbaus von 1967	Eigentümer
7. November 2023	Beschlussfassung über die Erhöhung des Gemeindebeitrags an die Kantonsbibliothek	Einwohnergemeindeversammlung Sarnen
Dezember 2023 / Januar 2024	Vorberatung in der zuständigen kantonsrätlichen Kommission	Kantonsrat
25. Januar 2024	Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit sowie über die Kenntnisnahme der angepassten Immobilienstrategie 2021	Kantonsrat

März – Juni 2024	Im Fall eines Referendums: Durchführung der Volksabstimmung	Staatskanzlei
Bis Juli 2024	Unterzeichnung des Mietvertrags	Regierungsrat
Ab Juli 2024	Beginn der Ausbau- und Ausstattungsarbeiten im Innenbereich	Eigentümer, BRD (HBA) und beauftragte Planer
Frühjahr 2026	Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Sarnen	Regierungsrat
Sommer 2026	Bezug und Eröffnung der neuen Kantonsbibliothek	BKD und BRD

Abb. 9: Terminplan

VI. KOSTENBETEILIGUNG DER EINWOHNERGEMEINDE SARNEN

10. Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Sarnen

Die Erhöhung des jährlichen Beitrages an die Kantonsbibliothek ab 2026 auf Fr. 270 000.– pro Jahr für den künftigen Betrieb im alten OKB-Hauptgebäude entspricht einer Verdoppelung der aktuellen Abgeltung.

Die Genehmigung der Beitragserhöhung durch die Gemeindeversammlung sowie die anschliessende Zustimmung des Kantonsrats zum Verpflichtungskredit vorausgesetzt, wird der Regierungsrat auf den Zeitpunkt des Standortwechsels eine neue Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde abschliessen.

Der Regierungsrat erachtet die vorgesehene Beitragserhöhung der Einwohnergemeinde Sarnen als zwingende Voraussetzung für die Realisierung des Projekts. Im Fall einer Ablehnung durch die Gemeindeversammlung soll das Geschäft dem Kantonsrat nicht vorgelegt werden.

11. Finanzierung

Die jährlich anfallenden Betriebskosten (Miete, Personal- und Unterhaltskosten) der neuen Kantonsbibliothek betragen Fr. 792 000.– (vgl. Abb. 5).

Die jährlich anfallenden Einnahmen betragen Fr. 330 000.–. Sie setzen sich aus dem Gemeindebeitrag (Fr. 270 000.–; fix) und den Nutzergebühren (Fr. 60 000.–; Zielwert) zusammen. Die jährlich vom Kanton zu tragenden Nettokosten betragen Fr. 462 000.–.

12. Nutzen für den Kanton

Der Regierungsrat erkennt im Angebot von Bernhard Burch eine einzigartige Chance, die Kantonsbibliothek an einer optimalen Lage nachhaltig und zukunftsorientiert neu aufzustellen. Das Objekt an der Bahnhofstrasse langfristig zu mieten, stellt insgesamt eine wirtschaftliche und angemessene Lösung dar.

Das Projekt kann zeitnah umgesetzt werden. Gemäss heutigem Planungsstand sind die Räumlichkeiten bereits im Sommer 2026 bezugsbereit. Die angedachte Nutzung auf Basis eines langfristigen Mietverhältnisses führt dazu, dass die Planungsrisiken weitgehend bei der exter-

nen Bauherrschaft liegen. Im Vergleich zu einem Neubauprojekt entfallen zahlreiche Planungsphasen wie die Sicherstellung eines Planungskredits, die Ausschreibung eines Wettbewerbs, die Projektierung, die Einhaltung des öffentlichen Beschaffungswesens oder das Einholen des Baukredits. Die Planung des Kantons beschränkt sich im Wesentlichen auf den Bereich der Innenausstattung.

13. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der Einführung des Selbstaustleihe-Systems kann der bibliothekarische Betrieb im alten OKB-Hauptgebäude ohne zusätzliche Pensen bewältigt werden.

Im Vergleich zum Standort Grundacherhaus verdoppelt sich das Raumangebot mit der Bibliothekslösung im alten OKB-Hauptgebäude. Dadurch erhöhen sich die Unterhalts- und Hauswartungskosten (Lohn, Lift, Energie, Abfall, Abwasser, Verbrauchsmaterial) von Fr. 67'000.– auf rund Fr. 120'000.–.

Die jährlichen Nettokosten für die Kantonsbibliothek betragen aktuell Fr. 273'000.–. Am neuen Standort steigen sie um Fr. 189'000.– auf ein Total von Fr. 462'000.–.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger stellt stellvertretend für Gemeinderat Cleo Bracale das Traktandum 1 anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde

Partnerschaft Kanton und Gemeinde im Bibliotheksbereich

- Kantonsbibliothek ist auch Schulbibliothek der Gemeinde Sarnen
- Kultugesetz, Art. 20, 2:
"Die Einwohnergemeinde Sarnen ist von der Führung einer eigenen Schulbibliothek befreit, beteiligt sich jedoch an den Betriebskosten der Kantonsbibliothek. Die finanzielle Beteiligung bewegt sich in jener Grössenordnung, die die Gemeinde Sarnen erfahrungsgemäss für eine eigene Schulbibliothek aufwenden müsste. Die Beteiligung wird zwischen dem Kanton und der Einwohnergemeinde Sarnen vertraglich geregelt."



Einwohnergemeinde

Aktuelle Ausgangslage

- **Fundamentaler Wandel in der Bibliothekslandschaft:**
Bibliothek als Ort der Wissensvermittlung, des Lernens, der Recherche, der Vernetzung und des sozialen Austauschs
- **Zentrales Kriterium: Aufenthaltsqualität**
- **Heutiger Standort im historischen Grunddacherhaus**
(seit 1980) ungeeignet
- **Angebot von Beni Burch: Umbau des alten OKB-Gebäudes**
zur Nutzung als Kantonsbibliothek

5



Einwohnergemeinde

Rahmenbedingungen des Umzugs

- **Investitionen in den Umbau resp. Sanierung und Ausbau**
durch Beni Burch / Eberli AG
- **Langfristige Miete durch den Kanton (schlüssel fertige**
Übergabe, exkl. Mobiliar)
- **Keine Submissionsverfahren notwendig**
- **Auflagen Denkmalpflege werden von B. Burch umgesetzt**

6



Einwohnergemeinde

Profil der neuen Bibliothek



7



Einwohnergemeinde

Profil der neuen Bibliothek

LAGEPLAN IN SARNEN



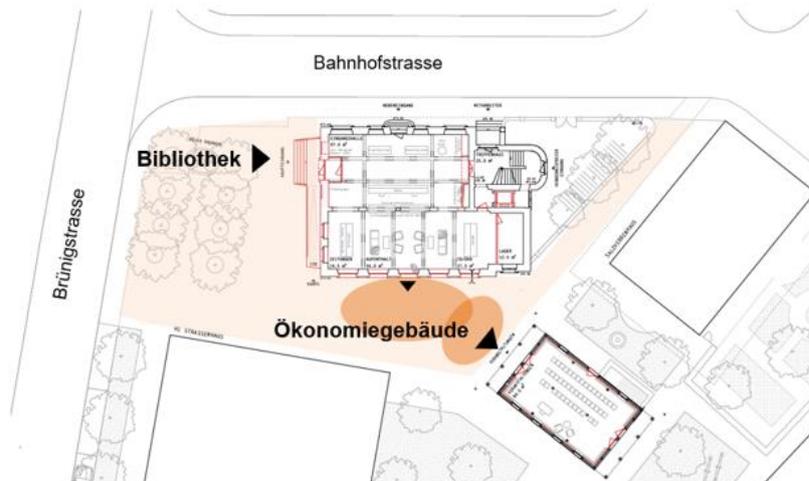
8



Einwohnergemeinde

Profil der neuen Bibliothek

SITUATIONSPLAN / ADRESSIERUNG



Einwohnergemeinde

Mehrwert für die Einwohnergemeinde Sarnen

- **Hohe Aufenthaltsqualität in der neuen Bibliothek:**
Das Gebäude bietet genügend Raum für Sitz- und Lesecken, Arbeitsplätze, Vortragssaal, Nähe zu Cafés/Restaurants (ev. sogar im neu entstehenden Nachbargebäude). Die Bibliothek wird zu einem neuen gesellschaftlichen Treffpunkt für breite Bevölkerungsschichten. In den Sommermonaten soll auch der Aussenraum bespielt werden (Aussen-Lounge an der südlichen Fassade, die einen separaten Gebäudeeingang erhält).



Einwohnergemeinde

Mehrwert für die Einwohnergemeinde Sarnen

- **Direkte Nachbarschaft zur Gemeindeschule:**
Die Schülerinnen und Schüler sind bereits heute die Hauptnutzergruppe der Bibliothek. Der Standort macht Ausleihen unmittelbar nach Schulschluss leicht. Generell lässt sich die Verbindung zur Schule (weiter) stärken, beispielsweise durch neue Projektangebote für Schulklassen in der Bibliothek.
- **Belebung des Dorfzentrums:**
Eine Ansiedlung am Standort deckt sich mit den Plänen der Einwohnergemeinde, den öffentlichen Raum entlang der Brünigstrasse zu entwickeln und aufzuwerten.

11



Einwohnergemeinde

Mehrwert für die Einwohnergemeinde Sarnen

- **Open Library:**
Das Betriebskonzept der Open Library bringt massiv erweiterte Öffnungszeiten mit sich. Es ist vorgesehen, die bestehenden Öffnungszeiten am Standort Grundacherhaus (18 Std./Woche) am Standort Bahnhofstrasse in etwa zu vervierfachen (76 Std./Woche). Dank Selbstausleihe (Betrieb ohne Personal) kann dies ohne nennenswerte zusätzliche Betriebskosten erfolgen.

12



Einwohnergemeinde

Mehrwert für die Einwohnergemeinde Sarnen

- **Neuer Veranstaltungsraum im Dorfzentrum:**
Das separate Ökonomiegebäudes kann durch die Bibliothek und weitere Trägerschaften aus dem kulturellen, sozialen und pädagogischen Bereich, öffentliche Veranstaltungen für max. 60 Personen gemietet werden. Es soll insgesamt ein regelmässiges, vielfältiges Programm entstehen.
- **Erreichbarkeit:**
Die Lage der Parzelle am Schnittpunkt zweier Achsen des Langsamverkehrs setzt das Angebot der Bibliothek mitten ins Dorfleben. Ein Bibliotheksbesuch wird naheliegender: auf dem Weg zum Bahnhof, zwischen den Einkäufen, vor einem Restaurantbesuch, etc.

13



Einwohnergemeinde

Mehrwert für die Einwohnergemeinde Sarnen

- **Vernetzungspotenzial mit dem lokalen Gewerbe:**
Dienstleistungsbetriebe in der näheren Umgebung profitieren vom Publikumsaufkommen der Bibliothek.

14



Einwohnergemeinde

Mehrwert für die Einwohnergemeinde Sarnen

- **Nachhaltige Stärkung des Ortsbildes:**
Ein historisches Gebäude, welches das Dorfbild prägt, wird einer sinnvollen und nachhaltigen öffentlichen Nutzung zugeführt.

15



Einwohnergemeinde

Mehrwert für die Einwohnergemeinde Sarnen

- **Schnelle Realisierbarkeit:**
Das Projekt kann zeitnah umgesetzt werden. Ein Bezug der Räumlichkeiten im Jahr 2026 ist realistisch.

16



Einwohnergemeinde

Zeitplan

- November 2023: Gemeindeversammlung Sarnen
- Januar 2024: Kantonsrat, Verpflichtungskredit
- Fakultatives Referendum + 6 bis 8 Monate
- Bezug Bibliothek 2026

17



Einwohnergemeinde

Abgeltung zu Gunsten Kanton

Abgeltung seit 2013 jährlich	CHF 135'000.00
teuerungsbedingt heute	CHF 140'000.00
Neue Abgeltung jährlich ab 2026	CHF 270'000.00

18



Einwohnergemeinde

Gemeindeeigene Bibliothek

- Eine gemeindeeigene Schul- und Gemeindebibliothek kostet mit gleichem Leistungsumfang jährlich wesentlich mehr.
- Die Investitionen für den Aufbau einer eigenen Bibliothek inkl. Raumbedarf betragen schätzungsweise rund 2 Mio. Franken

19



Einwohnergemeinde

Finanzen

Für die aufgeführten Leistungen entrichtet die Einwohnergemeinde Sarnen der Kantonsbibliothek Obwalden neu einen jährlichen Beitrag von Fr. 270'000.00. Die Höhe dieses Gemeindebeitrages berücksichtigt die Synergien, die entstehen, wenn die Kantonsbibliothek einerseits und die Schul-/Gemeindebibliothek für Sarnen andererseits integral vom Kanton geführt werden.

20

Beratung

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht verlangt.

Gemeindegemeinderat Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig ohne Gegenstimmen):

1. Der Umzug der Kantonsbibliothek an die Bahnhofstrasse ins ehemalige OKB-Gebäude im Sinne des präsentierten Projekts "Zukunftsplanung Kantonsbibliothek" wird unterstützt.
2. Der Erhöhung des jährlichen Gemeindebeitrages an die Kantonsbibliothek ab 2026 von CHF 135'000.00 auf CHF 270'000.00 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zur neuen Kantonsbibliothek an der Bahnhofstrasse zugestimmt.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Fragen:

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Wie bereits erwähnt, sind für die heutige Versammlung keine schriftlichen Fragen von öffentlichem Interesse eingegangen.

Wir orientieren sie laufend im offiziellen Gemeinde-Informationsblatt "Info Sarnen" und seit 2 Jahren zusätzlich mit Crossiety - dem digitalen Dorfplatz. Diejenigen, welche sich noch nicht angemeldet haben, dürfen die Gelegenheit gerne nutzen, sich auf dem digitalen Dorfplatz anzumelden. Seit ca. einem halben Jahr sind wir auch auf LinkedIn aktiv. Auch informieren wir laufend mittels Pressemitteilungen über Gemeinderatsbeschlüsse, Stellungnahmen zu Projekten etc.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger erklärt die Einwohnergemeindeversammlung als geschlossen.

Orientierungen:

Budget 2024

Gemeinderat Beat Odermatt stellt die Abstimmungsvorlage anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde

Ergebnis

Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Abweichungen	
	in CHF	in CHF	in CHF	in %
Gesamtaufwand	72'291'100	71'825'100	466'000	0.65%
Gesamtertrag	-72'254'700	-71'036'100	-1'218'600	1.72%
+ = Aufwandüberschuss - = Ertragsüberschuss	36'400	789'000	-752'600	-95.39%

- = Minderaufwand oder Mehrertrag
+ = Mehraufwand oder Minderertrag



Einwohnergemeinde

Cash Flow

Aufwandüberschuss	- CHF	36'400
+ Abschreibungen a / Verwaltungsvermögen	+ CHF	2'972'700
+ Abschreibungen a / Investitionsbeiträge	+ CHF	143'000
+ Abschreibungen a / Bilanzfehlbetrag	+ CHF	0
+ Ausserordentliche Abschreibungen	+ CHF	1'963'500
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen / Vorfinanzierungen	+ CHF	4'489'700
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen / Vorfinanzierung	- CHF	7'342'300
= Cash-Flow (Selbstfinanzierung)	CHF	2'190'200

26



Einwohnergemeinde

Ordentliche Abschreibungen: grösste Positionen

Positionen	CHF
Neubau Camping	317'900
Reservoir Gubermatt	209'000
Haus Cher West, Verwaltung	171'600
Umgestaltung Poststrasse	168'000
Werkhof Militärstrasse	156'500
Regionale Sportanlage Seefeld	139'400
Reservoir Buechetsmatt Anbindung Gubermatt	102'900
Entsorgungshof	101'900

27



Einwohnergemeinde

Erhaltungsmanagement Liegenschaften Vorgesehene Projekte 2024

Einlage: CHF 1.30 Mio.
Aufwand / Entnahmen: CHF 3.09 Mio.

Projekte	CHF
Beitrag an Totalsanierung Gemeindehaus	2'000'000
Turnhalle und Bühne Stalden : Innensanierung Turnhalle, Bühne und Technik	700'000
Schulhaus 3 Sarnen : Sanierung Böden, Schränke, Türen	220'000
Aula Cher : Totalersatz Notbeleuchtung und zwei Unterverteilungen	138'000
Haus Cher West : Malen Teilfassade Süd und Ost	22'000
Werkgebäude Stalden : Planung Aussensanierung	10'000

28



Einwohnergemeinde

Erhaltungsmanagement Strassen Vorgesehene Projekte 2024

Einlage: CHF 1.50 Mio.
Aufwand / Entnahmen: CHF 1.70 Mio.

Projekte	CHF
Belagsinstandstellungen Wilen / Stalden	745'000
Sanierung Wilerstrasse	300'000
Belagsinstandstellungen Dorf	280'000
Kreuzung Kägiswiler- / Kernserstrasse Kägiswil	250'000
Belagsinstandstellungen Kägiswil	60'000
Belagsinstandstellung Ramersberg	60'000

29



Einwohnergemeinde

Erhaltungsmanagement Schutzbauten Vorgesehene Projekte 2024

Einlage: CHF 0.12 Mio.
Aufwand / Entnahmen: CHF 0.12 Mio.

Projekte	CHF
Blattibach Sanierung Fugen	40'000
Holzsperrren Schlimbach	30'000
Betonsprerrren Schlimbach	30'000
Ersatz Holzsperrren Schatzlibach	20'000

30



Einwohnergemeinde

Funktionaler Vergleich

Beträge in CHF

	Nettoaufwand Budget 2024	Nettoaufwand Budget 2023	Abweichung CHF	%
0 Allgemeine Verwaltung	4'938'700	5'579'500	-640'800	-11.48%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	661'900	738'400	-76'500	-10.36%
2 Bildung	19'605'500	19'128'100	477'400	2.50%
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'580'400	2'642'900	-62'500	-2.36%
4 Gesundheit	4'293'000	3'743'900	549'100	14.67%
5 Soziale Sicherheit	5'799'100	5'625'900	173'200	3.08%

31



Einwohnergemeinde

Funktionaler Vergleich

Beträge in CHF

	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Abweichungen	
	Budget 2024	Budget 2023	CHF	%
Übertrag Pos. 1 – 5	37'878'600	37'458'700	419'900	1.12%
6 Verkehr	4'018'700	3'907'500	111'200	2.85%
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'459'900	1'730'400	-270'500	-15.63%
8 Volkswirtschaft	384'500	502'700	-118'200	-23.51%
9 Finanzen (exkl. Steuern)	5'834'700	5'899'700	-65'000	-1.10%
	49'576'400	49'499'000	77'400	0.16%
Steuern	-49'540'000	-48'710'000	-830'000	1.70%
+ = Aufwandüberschuss	36'400	789'000	-752'600	-95.39%
- = Ertragsüberschuss				

32



Einwohnergemeinde

Steuern

Beträge in CHF

	Budget 2024	Budget 2023	RE 2022
Einkommens- & Vermögenssteuern, Quellen-, Nach- & Gewinnsteuern (NP)	40'560'000	41'030'000	36'047'339.88
Ertrags- und Kapitalsteuern (JP)	7'210'000	6'110'000	6'503'180.55
Grundstückgewinnsteuer	1'100'000	1'000'000	1'230'297.25
Handänderungssteuern	700'000	600'000	463'873.50
Bussen	50'000	50'000	41'315.00
	49'620'000	48'790'000	44'286'006.18
- Erlasse / Abschreibungen	-60'000	-50'000	-72'136.70
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-20'000	-30'000	-15'829.05
Nettoergebnis Steuern	49'540'000	48'710'000	44'198'040.43

33



Einwohnergemeinde

Zwecksteuer Hochwassersicherheit Sarneraatal

Kostenübersicht gem. Angaben Kanton

Beträge in CHF

	Projektkosten per			Mehrkosten seit 2014
	16.04.2014	31.07.2020	26.10.2022	
Kostenvoranschlag / Prognose	115'000'000	15'500'000	175'100'000	60'100'000
Teuerung geschätzt			10'000'000	
Abrechnungssumme inkl. Teuerung			185'100'000	70'100'000
Bundesbeitrag 65%	74'750'000	10'075'000	120'315'000	45'565'000
Kantonsbeitrag (60% vom Rest)	24'150'000	3'255'000	38'871'000	14'721'000
Beitrag Sarnen (33% vom Rest)	13'282'500	1'790'250	21'379'050	8'096'550
Beitrag Sachsel/Giswil (7% vom Rest)	2'817'500	379'750	4'534'950	1'717'450

34



Einwohnergemeinde

Zwecksteuer Hochwassersicherheit Sarneraatal

Vorfinanzierung / Wiedererhebung Zwecksteuer

Beträge in CHF

Vorfinanzierung HWS Sarneraatal	
Bestand per 31.12.2015	16'000'000
Einlagen Jahre 2016 - 2022	106'216
zusätzliche Abschreibungen 2016 - 2022	-12'960'461
Bestand per 31.12.2022	3'145'755
Einnahmen Zwecksteuer, 0.10 Einheiten *)	1'000'000

*) Hinweis:

Einnahmen Zwecksteuer ≠ Steuerertrag gem. Buchhaltungsvorschriften HRM2

Einnahmen Zwecksteuer werden in der Funktion 7 "Umweltschutz & Raumordnung" ausgewiesen

35



Einwohnergemeinde

Finanzausgleich

Beträge in CHF

	Budget 2024	Budget 2023	RE 2022
Kantonaler Finanzausgleich	5'000'000	5'000'000	3'420'540.35
Nationaler Finanzausgleich	1'440'000	1'050'000	316'788.90
Total Finanzausgleich	6'440'000	6'050'000	3'737'329.25

36



Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

	Budget 2024 in CHF	Budget 2023 in CHF	Abweichung CHF	%
Bruttoinvestitionen	11'462'100	12'461'600	-999'500	-8.02%
./. Beiträge, Subventionen	4'393'000	2'838'200	1'554'800	54.78%
Nettoinvestitionen	7'069'100	9'623'400	-2'554'300	-26.54%

Erfolgsrechnung

p.m. Baulicher Unterhalt	8'213'600	8'526'500	-312'900	-3.67%
p.m. Anschaffungen Mobilien / Maschinen / Fahrzeuge / Hardware	579'400	828'100	-248'700	-30.03%

37



Einwohnergemeinde

Grössere Brutto-Investitionen (exkl. Subventionen, Beiträge etc.)

Beträge in CHF

Beschreibung	Betrag
Ausbau Gemeindehaus	3'500'000
Hochwasserschutz Sarneraa	1'963'500
Parking Gemeindehaus	1'000'000
Kernmattbach	1'000'000
Multifunktionsgebäude, Neubau	600'000
Reservoirs Schwandi / Heiligkreuz	570'000
Hindernisfreie Bushaltestellen	500'000
Ausbau ARA Alpnach	493'600
Anschaffung Gemeindefahrzeuge	450'000
Wiederherstellung Blattibach (letzter Abschnitt)	400'000

38



Einwohnergemeinde

Kennzahlen (Schuldenbegrenzung)

Budgetdefizit Art. 34a Abs. 2 und 4 FHG

- max. 10 % der Einkommens- und Vermögenssteuer NP sowie Gewinn- und Kapitalsteuer JP

→ Im Budget 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'400 gerechnet.

Das max. zulässige Budgetdefizit beträgt, nach Abzug der ausserordentlichen Ereignisse CHF 4.79 Mio. und wird somit eingehalten.

39



Einwohnergemeinde

Kennzahlen (Schuldenbegrenzung)

Selbstfinanzierungsgrad Art. 34a Abs. 3 und 4 FHG

- 10 Jahre mindestens 100 %
- fünf Rechnungsabschlüsse (2018 – 2022), zwei Budgets (2023 und 2024) sowie drei Finanzplanjahre (2025 – 2027)

- Die Bestimmungen zur Schuldenbegrenzung bzw. Selbstfinanzierung werden mit dem Wert von 169.37 % eingehalten.
- ! In den kommenden Jahren werden die Vorgaben des FHG nicht mehr eingehalten werden können (u. a. hohe Investitionen).
Es sind Bestrebungen im Gange das FHG dahingehend anzupassen, dass auch die Bilanzzahlen (liquide Mittel, Eigenkapital etc.) bei der Berechnung berücksichtigt werden.

40



Einwohnergemeinde

Bericht zur Prüfung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde Sarnen

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Sarnen gemäss den Richtlinien des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse unserer stichprobenweisen Prüfung der Unterlagen stellen wir fest, dass die Berechnungen des Budgets 2024 formell richtig sind. Die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes sind eingehalten.

Wir empfehlen, das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Sarnen anlässlich der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 zu genehmigen.

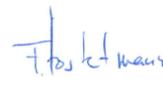
Sarnen, 15. September 2023

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Einwohnergemeinde Sarnen


Patrick Imfeld, Präsident


Marco Abächerli


Mathias Berwert


Fritz Hostetmann


Stephan Piller

41



Einwohnergemeinde

Urnenabstimmung vom 26. November 2023

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie dem Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'400 zustimmen?

Abstimmungsempfehlung:

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten am 26. November 2023 wie folgt abzustimmen:

JA zum Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'400.

42



Einwohnergemeinde

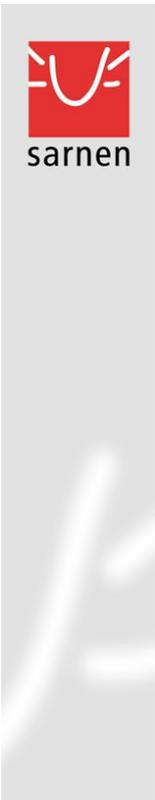
Finanzplan 2025 – 2029

Gesetzliche Grundlagen

Finanzhaushaltsgesetz FHG Art. 10:

- Der Einwohnergemeinderat erstellt jährlich eine rollende Aufgaben- und Finanzplanung.
- Umfang: Budget plus 5 Planjahre.
- Der Finanzplan ist dem Stimmvolk jährlich zur Kenntnis zu bringen.

43



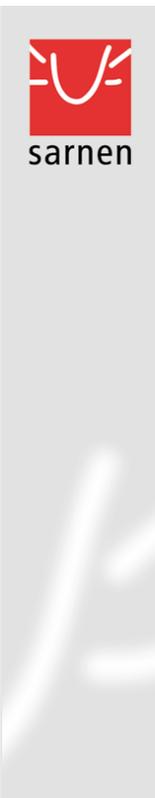
Einwohnergemeinde

Finanzplan 2025 – 2029 (grössere Projekte)

Projektkosten Planjahre 2025 – 2029	*Bruttokosten CHF in Mio.
- Ausbau Gemeindehaus, Sarnen (Urne: 04.02.2024)	13.60
- Kernmattbach, Einleitung Stollen, Sarnen	12.00
- Ersatzbau Reservoir Buechetsmatt, Sarnen (Urne: 07.03.2010)	5.88
- Schulhaus 1, Sanierung Schulhaus, Wilen	5.60
- Planung & Neubau Schulhaus 'Alpha', Areal Cher, Sarnen	5.60
- Schule Kägiswil, Ersatzbau Pavillon	5.40
- Hochwassersicherheit Sarneraatal (Urne: 28.09.2014)	4.40
- Turnhalle Sarnen Dorf (zusätzlicher Raumbedarf)	3.25
- Neubau Multifunktionsgebäude, Sarnen (Urne: 04.02.2024)	3.00
- Parking Gemeindehaus, Sarnen (Urne: 04.02.2024)	2.60
- Entsorgungszweckverband (EZV), ARA Alpnach	2.47
- Vergrößerung Speichervolumen Meteorwasserpumpwerk Bleiki, Sarnen	1.90
- Feuerwehr: Ersatzfahrzeuge	1.60
- Neugestaltung Platz Schiffanlegestelle Seefeld, Sarnen	1.20
- Planung & Ausbau Dachgeschoss Schulhaus 1, Sarnen	1.00

* = Die abgebildeten Zahlen entsprechen 100 % (ohne Abzug von 30 % Planungsunsicherheit)
brutto = ohne Abzug von Beitragszahlungen, Subventionen etc.

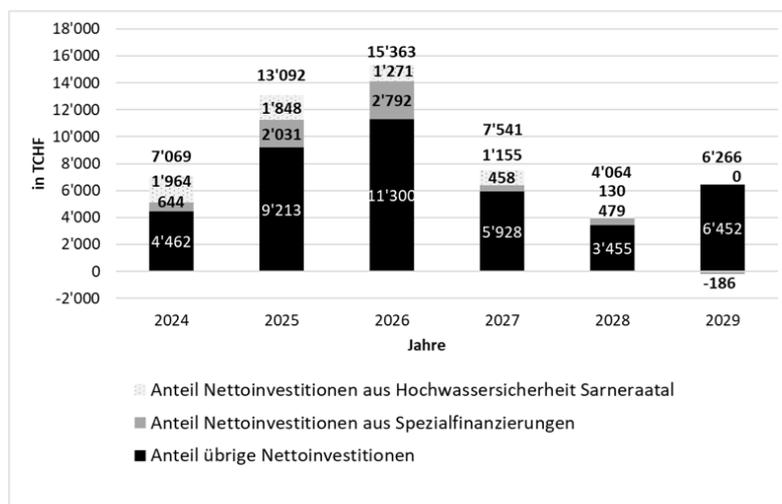
44



Einwohnergemeinde

Finanzplan 2025 – 2029

2025 – 2027: Ø jährlich CHF 12.00 Mio. Nettoinvestitionen
2025 – 2029: Ø jährlich CHF 9.27 Mio. Nettoinvestitionen



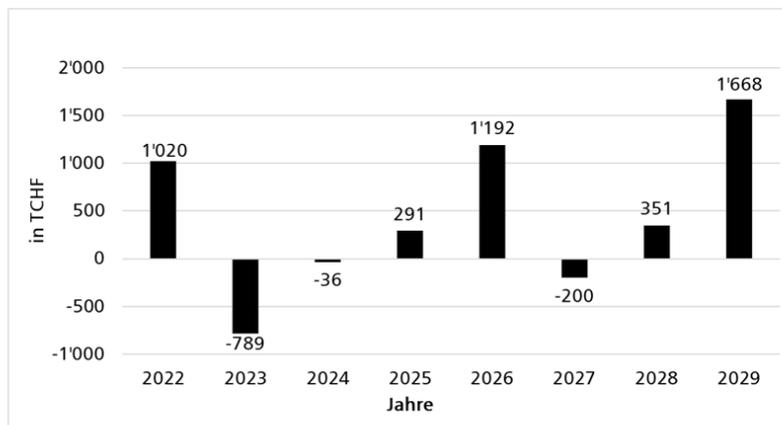
45



Einwohnergemeinde

Finanzplan 2025 – 2029

Ergebnis Erfolgsrechnung vor Abschluss



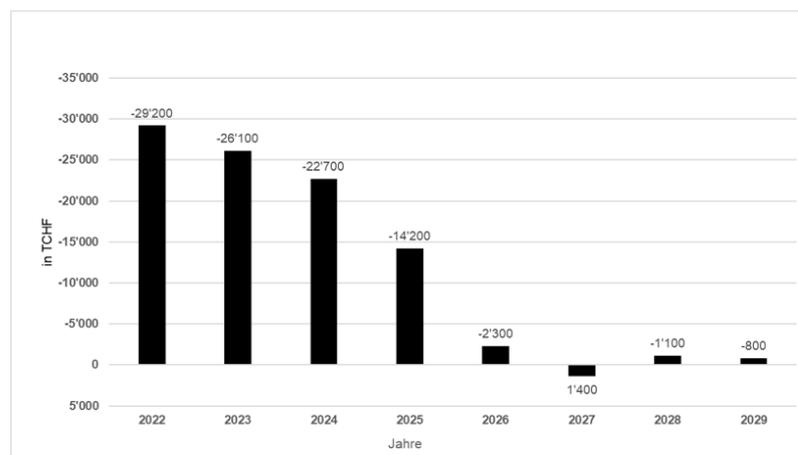
46



Einwohnergemeinde

Finanzplan 2025 – 2029

Entwicklung Nettovermögen



47



Einwohnergemeinde

Schlussbemerkungen Einwohnergemeinderat

Budget 2024

- Höhere Ausgaben im Sozialbereich
- Zunahme Auslagen für Langzeit- und ambulante Krankenpflege
- Steigender Personalaufwand (v. a. mehr Lehrpersonen)
- Höherer Beitrag an Nationalen Finanzausgleich
- Markante Reduktion des Sach- und Betriebsaufwands
- Moderater Anstieg der Steuererträge
- Wiedererhebung der Zwecksteuer Hochwasserschutz

Finanzplan 2025 - 2029

- Hohe Investitionstätigkeit / strategische Schwerpunkte
- Keine unnötigen Ausgaben
- Kontrollierter Vermögensabbau

48

Auf Nachfrage wurden von den Versammlungsteilnehmenden keine Fragen gestellt.

Initiative „Für die planungsrechtliche Absicherung des Fusswegs zwischen Brünigstrasse und Spitalweg“

Gemeindepräsident Jürg Berlinger stellt die Abstimmungsvorlage anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde

Ausgangslage

- Im Sommer 2022 wurde der Fussweg zwischen Spitalweg und Brünigstrasse auf der Parzelle 411 durch den Eigentümer gesperrt.
- Per 22. Dezember 2022 reichte Harald Woermann mit 112 Mitunterzeichnenden eine Einzelinitiative* ein mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine allfällige Wiedereröffnung zu schaffen.
- Die Initiative ist bewusst in der Form einer «allgemeinen Anregung» formuliert.
- Die Einzelinitiative wurde am 30. Januar 2023 vom Einwohnergemeinderat für gültig erklärt



provisorische Absperrung beim Spitalweg

*gemäss Art. 86 Abs. 1 Kantonsverfassung

50



Einwohnergemeinde

Initiativtext und Begründung

"Wir beantragen Ihnen, den bestehenden Fussweg zwischen der Brünigstrasse und dem «Spitalweg» auf dem Kollegiareal durch die Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 411, GB Sarnen, von der heute gültigen Klosterzone in eine von mehreren möglichen Zonen, dem Fussweg entsprechenden Bauzone gemäss dem Bau- und Zonenreglement von Sarnen planungsrechtlich abzusichern und dadurch dauerhaft zu erhalten."

51



Einwohnergemeinde

Initiativtext und Begründung

Begründung:

- Der Weg ist seit vielen Jahrzehnten begangen
- Der Weg ist Bestandteil des kommunalen Richtplans «Fusswegnetz» und damit behördenverbindlich
- Durch die Sperrung entsteht eine gravierende Netzlücke
- Der Weg wurde durch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und der Kantonsschule sowie durch die Öffentlichkeit viel genutzt
- Aufgrund fehlender Wegrechte kann die Wiedereröffnung nicht auf einfache Art und Weise erreicht werden
- Mit einer Umzonung des Wegs von der Klosterzone in eine passende Nutzungszone soll der Weg planungsrechtlich gesichert und von einer Bebauung ausgenommen werden

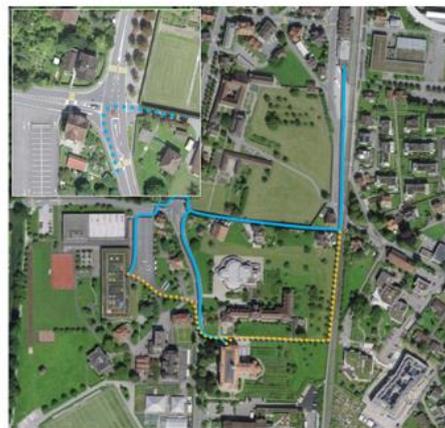
52



Einwohnergemeinde

Erwägungen

- Grundsätzlich existieren alternative Routen, welche den Zugang zu den Schulanlagen ermöglichen
- Die Qualität dieser Routen ist aber hinsichtlich Sicherheit und Distanzen nicht vergleichbar mit der bisherigen Situation
- Andererseits entspricht der Ausbau des bisherigen «Kollegiwegs» (1.5m breiter Kiesweg) nicht den heutigen Anforderungen an einen kombinierten Velo- und Fussweg
- Der Initiant stellt einen Rückzug der Initiative in Aussicht, wenn zwischenzeitlich eine Dienstbarkeit für die Nutzung als öffentlicher Fussweg im Grundbuch gesichert werden könnte.



53



Einwohnergemeinde

Beurteilung und Fazit

- Die Initiative und die parallel eingegebene Petition melden das Bedürfnis der Öffentlichkeit für die Nutzung des «Kollegiwegs» an.
- Die Gemeinde Sarnen befindet sich derzeit in einer Ortsplanungsrevision, die Ausscheidung von Verkehrszonen oder anderweitige Anpassungen am Zonenplan sind in Erarbeitung.
- Zudem ist ein neues kantonales Planungs- und Baugesetz in Erarbeitung, welches weitere Optionen bezüglich Verkehrszonen und Verkehrsflächen ermöglichen wird.
- Die vom Initianten geforderte Umzonung des Wegstückes innerhalb der Parzelle 411 in eine «Grünzone» ist nicht sachgerecht und nicht zielführend. Damit würde wohl eine Bebauung verhindert, eine Öffnung des Weges kann damit aber nicht herbeigeführt oder gar erzwungen werden.
- Ein Fusswegrecht zugunsten der Öffentlichkeit kann nicht über den Zonenplan erreicht werden.

Der Einwohnergemeinderat Sarnen empfiehlt daher, die Einzelinitiative abzulehnen.

54



Einwohnergemeinde

Weitere Schritte

Bei Ablehnung der Initiative

- Eine Ablehnung der Initiative bedeutet für den Einwohnergemeinderat nicht einen Entscheid gegen den «Kollegiweg» bzw. dessen Öffnung
- Der Einwohnergemeinderat wird im Dialog mit dem Grundeigentümer weitere Optionen prüfen und verfolgen, wie dem Anliegen der Öffnung des Weges Rechnung getragen werden kann.

55



Einwohnergemeinde

Weitere Schritte

Bei Annahme der Initiative

- Die Umzonung des Weges wird unmittelbar in den Entwurf der Zonenplanänderung aufgenommen.
- Je nach noch vorzunehmender Interessenabwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen, kann die Umzonung in die Zonenplanrevision aufgenommen werden.
- Gegen die Umzonung kann sich der Grundeigentümer wehren und die entsprechenden Rechtsmittel ergreifen (Einsprache, Beschwerde, Instanzen bis Bundesgericht)

Selbst der Weg durch die Instanzen führt noch nicht zu einem Wegrecht zugunsten der Öffentlichkeit.

Dieses ist einvernehmlich oder allenfalls über einen allgemeinverbindlichen Plan auf der Grundlage des Richtplans für das Fusswegnetz zu erwerben.

56

Gemeindepräsident Jürg Berlinger bietet das Wort dem Initianten Harald Woermann an.

Harald Woermann: Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, Damen und Herren Gemeinderäte und liebe Stimmbürger und Stimmbürgerinnen von Sarnen. Ich möchte zuerst dem Gemeinderat herzlich danken, dass er das Bedürfnis, welches wir formuliert haben, voll aufgenommen hat. Anhand der letzten Voten hat der Gemeinderat einen anderen Weg zum Ziel aufgezeigt. Unser gemeinsames Ziel ist es den Fussweg möglichst schnell wieder zu eröffnen. Hier kommt nun der Nachteil der Initianten zum Tragen. Wir können nicht wie der Gemeinderat direkt fordern, dass der Gemeinderat ein öffentliches Fusswegrecht errichten muss. Wir müssen uns an die Kantonsverfassung Art. 86 (Initiativrecht) halten. Dieses Initiativrecht steht uns auf Gemeindeebene nur, für alle Geschäfte, die in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, zu. Das ist unser Nachteil. Auch wenn wir das gleiche Ziel haben, mussten wir über Umwege mittels Initiative eine Zonenplanänderung eingeben. Die Zonenplanänderung fällt in die Hoheit der Gemeindeversammlung. Dies war für uns einen Umweg. Wir hätten auch gerne die direkte Forderung gestellt; Macht ein öffentliches Fusswegrecht auf diese Parzelle. Dies konnten wir jedoch nicht verlangen. Es war uns auch bewusst, dass wir mit dieser Initiative nicht den idealen Weg nehmen. Jedoch sind wir der Überzeugung, dass dies der erste Schritt in die richtige Richtung ist, indem dass dieser vorgesehene "Streifen" vor einer Verbauung geschützt ist.

Wir fanden folgende Formulierung in der Botschaft schade; es wurde zwar geschrieben, dass es sich um eine Initiative in Form einer allgemeinen Anregung handelt. Das ist richtig, das war beabsichtigt. Bei einer Initiative in Form der allgemeinen Anregung wird zweimal abgestimmt. Mit der ersten Abstimmung wird der Gemeinderat beauftragt, in dieser Sache tätig zu werden. Erst mit der zweiten Abstimmung wird über die Umzonung abgestimmt. Vorher nicht. Da fanden wir es schade, dass der Gemeinderat "Nein" gesagt hat. Wir sind der Meinung, man

kann sehr gut "Ja" sagen in der ersten Abstimmung. Dann wird der Auftrag an den Gemeinderat erteilt, um aktiv zu werden. Ob es dann noch eine zweite Abstimmung benötigt, stellen wir in Frage. Wenn wir ein sehr gutes "Ja" Abstimmungsergebnis haben, dann hat der Gemeinderat den Rücken so gut gestärkt, dass der Gemeinderat in der Verhandlung zu einem Ergebnis kommen kann. Wir sind der Meinung, sagt in der ersten Abstimmung "Ja". Dann erteilt ihr dem Gemeinderat den Auftrag, den Fussweg zu erhalten. Die zweite Abstimmung wäre dann die eigentliche Vorlage, da hoffen wir fast, dass diese dann gar nicht mehr notwendig ist. Das sind unsere Überlegungen. Es gibt eben zwei Abstimmungen, wenn man dafür ist, dass dieser Fussweg erhalten bleibt und möglichst bald wieder geöffnet wird, kann man dazu problemlos "Ja" sagen. Herzlichen Dank.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger bedankt sich bei Harald Woermann. Weiter wird das Wort von Hans Berchtold gewünscht.

Hans Berchtold: Als ich im vergangenen Jahr 2022 vom Bahnhof in Richtung Spital ging, fiel mir auf: "Der Weg ist wegen Vandalismus und aus Sicherheitsgründen gesperrt". Ich glaube nicht, dass das Problem beim Kanton oder bei der Gemeinde liegt. Ich würde gerne wissen, wem das Land gehört, die Klostermatte. Das Ganze hat mit Vandalismus angefangen, warum kann man keine Videokamera aufstellen? Wir haben in der Schweiz ein strenges Datenschutzgesetz. Damit wäre auch dieses Problem gelöst. Ich bin eigentlich enttäuscht, dass wir uns jetzt wegen eines Kiesweges so streiten müssen. Das Gleiche ist bei uns im Hochhaus, hat der Eigentümer oder der Hauswart den Spielplatz gesperrt, aber es laufen trotzdem Leute darüber. Ich kann das nicht verstehen.

Der Grund dafür könnte im Datenschutz liegen. Vielen Dank für die Antwort.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Wir können es heute oder morgen nicht ändern, Hans Berchtold, dass dieser Kiesweg zu ist und bis auf Weiteres zu sein wird. Der Eigentümer hat entschieden, den Weg zu sperren. Was grundsätzlich sein gutes Recht ist, den Weg zu sperren. Obwohl wir alle zusammen, glaube ich, einer Meinung sind und nicht ganz glücklich sind, dass dies nun so ist.

Roland Riek: Ich habe zusammen mit 30 Unterschriften dem Abt einen Brief geschrieben und mitgeteilt, dass wir rund um den Fussweg räumen. Haben jedoch nie eine Antwort erhalten. Dies als kurze Anmerkung.

Für mich geht die Frage an den Gemeinderat. Ihr seid grundsätzlich für die Öffnung dieses Fussweges, wollt aber einen anderen Weg gehen. Warum gibt es keinen Gegenvorschlag?

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Die Situation ist im Moment klar und deutlich. Ihr seht hier nochmals den Initiativtext zusammen mit der Begründung. Es ist grundsätzlich klar und deutlich. Mit einem "Ja" aus der Bevölkerung zur Initiative steht der Einwohnergemeinderat in der Pflicht die Lösungssuche über eine Umzonung vorzunehmen und diese auch über den Rechtsweg entsprechend zu vertreten. Das ist die Situation. Dieser mit der Initiative aufgezeigte Weg führt aus Sicht der Gemeinde in eine Sackgasse. Aufgrund der grossen Bedeutung des Eigentumes in der Schweiz, ist es auf keinen Fall leicht, ein Wegrecht gegen den Willen des Betroffenen einzufordern. Bevor die rechtliche Sicherung über den Zonenplan in den Angriff genommen wird, muss das Anliegen im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben und Möglichkeiten über den kommunalen Richtplan für das Fusswegnetz behandelt werden.

Soll dieser Weg durch das Gebiet aufrechterhalten werden, so besteht nach der Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege die Möglichkeit, die in den Richtplänen enthaltenen Fusswegpläne mit Allgemeinverbindlichkeit zu erstellen; Einsprachen ge-

gen den genannten allgemeinverbindlichen Plan werden vom Regierungsrat erledigt; für die Abtretungspflicht und die Festsetzung der Abtretungsentschädigung ist das Enteignungsgesetz massgebend. Ihr merkt nun, wohin das laufen kann. Wir haben im Moment die klare Haltung von den Verantwortlichen vom Benediktiner-Kollegium. Da müssen wir den Weg mit Ihnen suchen. Wir sind überzeugt, dass dies mit der Ablehnung der Initiative einfacher wird, als wenn die Bevölkerung meint, sie möchte ein Zeichen setzen, dies jedoch nur die Gemeinde bzw. den Gemeinderat vor Probleme führen wird.

Markus Tschopp: Ich habe eben aufmerksam zugehört zum Thema "ein Zeichen setzen". Ich denke, die Bevölkerung sollte zusammen mit dem Gemeinderat von Sarnen ein Zeichen setzen. Auf diese göttliche Verordnung, wo wir eines Tages erleben müssen, dass nicht einmal der Gemeinderat informiert wurde. Das ist einfach mal passiert. Das ist mal das Erste, dass ich denke. Das zweite ist, dass ich überzeugt bin, dass wenn wir zu dieser Initiative "Ja" sagen, der Gemeinderat einen Rucksack erhält, obwohl der Gemeinderat hypothetisch sagt, dass es schwierig wird und dass es nicht gut ist. Das ist alles Hypothetisch, was ich gehört habe. Ich bin überzeugt, der Gemeinderat erhält einen Rucksack, bei welchem die Gemeinde die Bevölkerung mitträgt. Ich glaube das Zeichen mit dem Rucksack in den Verhandlungen und im Gespräch mit der Klostersgemeinschaft wird einfacher sein. Dies ist meine persönliche Überzeugung.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Ich habe bewusst den Initiativtext vorne stehen lassen. Für uns ist die Situation grundsätzlich nach wie vor klar. Ich habe es vorher klipp und klar erwähnt. Ich habe aufgezeigt, welche grossen Herausforderungen auf uns zukommen, wenn die Initiative angenommen wird.

Sepp Infanger: Ich vermute, dass die Initiative angenommen wird. Ich möchte wissen, was der Gemeinderat macht, wenn die Initiative angenommen wird.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Danke für die Frage. Wir haben es Ihnen bereits vorhergesagt und sie können auch auf der Folie lesen, was bei der Annahme der Initiative passiert. Der Gemeinderat hat bereits aufgezeigt, was bei der Annahme passieren wird und was grundsätzlich der Auftrag ist, den die Gemeinde auszuführen hat.

Es ist relativ einfach, der Gemeinderat spürt und hört den Unmut gegenüber den Verantwortlichen vom Benediktiner-Kollegium aus der Bevölkerung. Mit einem "Ja" zur Initiative würde zwar ein Zeichen dazu gesetzt, es hilft aber dem Gemeinderat zur Zielerreichung in keiner Art und Weise. Im Gegenteil, es schafft uns ein zusätzliches Problem. Auf keinen Fall kann eine sofortige Öffnung dieses Weges bewirkt werden. Wir können uns allenfalls auf ein jahrelanges Verfahren mit unterm Umständen unbestimmten Ausgang einstellen. Das müssen wir uns einfach bewusst sein. Da sind wir offen und transparent seitens Gemeinderats. Die Botschaft ist angekommen. Die Initiative und die Petition sind nicht einfach an uns vorbeigeflogen. Nein, das ist angekommen. Wir hören den Unmut in der Bevölkerung. Leider ist es aus unserer Sicht nicht zielführend, der Initiative zuzustimmen.

Auf Ihre Frage: Ja, wir hören die Unzufriedenheit. Wir hören immer wieder, und nicht nur ich als Gemeindepräsident, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat hören das in ihrem Umfeld, diesen Unmut. Wir können es nicht ändern. Wir können nur hoffen, im Gespräch mit ihnen einen Weg zu finden, wieder eine gewisse Verbindung in diesem Gebiet herzustellen. Auf Nachfrage wird das Wort von Sepp Infanger nicht mehr ergriffen.

Klaus (Nachname unbekannt): Ich wohne erst seit 3-4 Jahren in Sarnen. Wie kann das Kloster dieses Durchgangsrecht, das vielleicht seit 30, 40 Jahren besteht, einfach sagen, ihr dürft da nicht mehr durchgehen? Besteht da kein Gewohnheitsrecht?

Gemeinderat Marcus Wälti: Wegrechte sind nur gültig, wenn sie im Grundbuch eingetragen sind. Dieser Weg ist nicht im Grundbuch eingetragen. So einfach ist das.

Harald Woermann: Nur eine kurze Replik, eine kleine Randbemerkung: Wir haben das Problem nur personenbezogen. In 20 bis 30 Jahren wird sich das erledigt haben, aber so lange können wir nicht warten. Nein, ich wollte noch etwas sagen. Jürg Berlinger, du sprichst immer von der Annahme der Initiative. Die Initiative hat zwei Abstimmungen. Wenn wir beim ersten Mal Ja sagen, stärken wir die Verhandlungsposition des Gemeinderates und ich bin jetzt so frech, dann können wir beim zweiten Mal immer noch Nein sagen, weil ihr uns dann zeigt, dass dieser Weg nicht geht. Das ist mir auch klar. Es ist nicht der beste Weg, aber wir mussten ihn wählen, was das Initiativrecht betrifft. Ich bitte, zwischen der ersten und der zweiten Abstimmung zu unterscheiden. Bei der zweiten Abstimmung kann man meinetwegen Nein sagen. Beim Planungsrecht bin ich anderer Meinung. So bekommen wir den Weg. Es gibt kein Recht, den Weg, der der Öffentlichkeit dient, abzulehnen. Wir haben seit dem 1. Januar 1989 eine kantonale Schätzungskommission für Enteignungen. Ich bin seit 33 Jahren Mitglied dieser Kommission und habe sehr viele Fälle erlebt. Auf dem Weg, den ihr aufgezeigt habt, werden wir Recht bekommen. Es ist kein Horrorweg, den wir gehen. Wir bekommen das Recht. Früher oder später.

Guido Cotter: Ich bin mir auch der rechtlichen Probleme bewusst. Es ist nicht nur ein juristisches Problem. Es ist bedauerlich, dass das Kloster einen Weg, der seit Jahrzehnten von Schülerinnen und Schülern, von Studentinnen und Studenten, von Menschen, die zum Bahnhof und umgekehrt müssen, genutzt wird, dass das Kloster diesen Weg einfach sperrt, ohne mit der Gemeinde zu sprechen. Das ist bedauerlich. Wir sind den Benediktinern sehr dankbar. Sie haben sehr viel für die Bildung im Kanton Obwalden getan, auch die ganzen Sportmöglichkeiten am See, das hat viel mit dem Benediktinerkollegium zu tun. Ich bedauere es sehr, dass das Kloster einen so einseitigen Weg eingeschlagen hat. Mein Appell an den Gemeinderat, sucht das Gespräch mit dem Kloster. Wir sind aufeinander angewiesen. Redet miteinander.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Das werden wir machen, Guido. Das können wir euch versprechen. Die Abstimmungsbotschaft zur den Urnenvorlagen zum Budget und zur Initiative "Kollegiweg" wurden euch zugesellt. Ich glaube, die Fragen sind erschöpft.

Schluss:

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, werte Gäste und Pressevertreter, wir kommen zum Schluss unserer Gemeindeversammlung.

Ich danke Ihnen allen für Ihr geschätztes Kommen und die Wahrnehmung unserer bürgerlichen Aufgaben und Pflichten.

Unserem Gemeindeschreiber und dem Bühnenmeister mit ihren Team's danke ich für die gute Organisation und die Technik.

Als Gemeinderat stehen wir zusammen mit der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden vom Unternehmen Sarnen dafür ein, den hohen Erwartungen gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohner, den kommunalen und kantonalen Organen, wie auch den Körperschaften gerecht zu werden. Der Gemeinderat hat zusammen mit der Geschäftsleitung die Überprüfung von der Gemeindeorganisation intensiv diskutiert und möchte der Stimmbevölkerung noch in diesem Jahr oder im ersten Quartal 2024 (je nach Überprüfungsdauer vom Mantelerlass beim Kanton) eine überarbeitende Gemeindeordnung zur Genehmigung unterbreiten. Bei diesem Prozess sind die politischen Ortsparteien und die Geschäfts- und Rechnungskommission bei mehreren Zusammenkünften aktiv miteinbezogen worden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinem Ratskollegium, bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des Unternehmens Sarnen für ihren Einsatz und guten Leistungen für die Öffentlichkeit bedanken.

Der Hauptort des Kantons Obwalden ist ein äusserst attraktiver Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Ferienort im Herzen der Schweiz. Ich freue mich zusammen mit dem Einwohnergemeinderat weiterhin alles daranzusetzen, Sarnen nachhaltig weiterzuentwickeln und Voraussetzungen zu schaffen, dass der Hauptort als äusserst attraktive Gemeinde für alle aus Nah und Fern erhalten bleibt.

In diesem Sinne danke ich im Namen des Einwohnergemeinderates, den Behördenmitgliedern und ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, für die Unterstützung der Gemeindeprojekte aber auch für Ihr Interesse an unserer täglichen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen geschätzte Anwesende, alles Gute.

Sarnen, 7. November 2023

Gemeindekanzlei Sarnen

Der Gemeindeschreiber:



Max Rötheli